Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 8. Marienwerder, den 19. Februar **1890.**

Die Nummer 6 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1885 das Gesetz, betreffend eine Postdampfschiffsverbindung mit Ost-Afrika. Vom 1. Februar 1890; und unter

Nr. 1886 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1889/90. Vom 1. Februar 1890.

Die Nummer 7 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1887 das Gesetz, betreffend die Wehrpflicht der Geistlichen. Vom 8. Februar 1890.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1)

Bekanntmachung.

Der in dem Verlage von A. Vogel u. Co. in Braunschweig erschienene und daselbst gedruckte anonyme Wahlaufruf an die Wähler des 3. Braunschweigischen Reichstags-Wahlkreises, beginnend mit den Worten: „Wiederum stehen wir vor den Reichstagswahlen", und schließend mit den Worten: „keinem bessern Manne anvertrauen, als Wilhelm Blos", ist von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Holzminden, den 4. Februar 1890.

Herzogliche Kreis-Direktion.

Koken.

2)

Bekanntmachung.

Der im Verlage von A. Vogel u. Comp. in Braunschweig erschienene und daselbst gedruckte anonyme Wahlaufruf an die Wähler des 2. Braunschweigischen Reichstags-Wahlkreises, beginnend mit den Worten: „Wiederum stehen wir vor den Reichstagswahlen", und schließend mit den Worten: „keinem bessern Manne anvertrauen, als Wilhelm Blos", ist von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Helmstedt, den 2. Februar 1890.

Herzogliche Kreis-Direktion.

C. Lengerfeldt.

3)

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in polnischer Sprache abgefaßte Flugblatt, welches betitelt ist: „Do ludu pracującego na ziemi polskiej w Poznańskiem" nach §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351) durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Posen, den 7. Februar 1890.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

von Holwede.

4)

Bekanntmachung.

Der im Verlage von A. Vogel u. Co. in Braunschweig erschienene und daselbst gedruckte anonyme Wahlaufruf: „1. Braunschweigischer Reichstags-Wahlkreis." „An die Wähler!", beginnend mit den Worten: „Wiederum stehen wir vor den Reichstagswahlen" und schließend mit den Worten: „keinem bessern Manne anvertrauen, als Wilhelm Blos", ist von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten. Cf. § 14 l. c.

Blankenburg, den 7. Februar 1890.

Herzoglich braunschweig-lüneburgische Kreis-Direktion.

B. Breithaupt.

5)

Bekanntmachung.

Die Nummer 9 der in Cincinnati erscheinenden Druckschrift: „Volks-Anwalt" — „der politischen und ökonomischen Befreiung der Arbeiterklassen gewidmet" — wird auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Karlsruhe, den 2. Februar 1890.

Der Großherzoglich badische Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden.

Hebting.

6)

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878/18. März 1888 wurde von der unterfertigten Stelle als Landes-Polizeibehörde mit Beschluß vom Heutigen das bei Wörlein u. Co. in Nürnberg gedruckte und verlegte, im Wahlkreise Hof verbreitete Flugblatt mit der Unterschrift: „Das Central-Wahlcomité Hof (J. Taubald)", mit der Ueberschrift: „An die Wähler des Reichstagswahlkreises Hof" und mit den Eingangsworten: „Wähler! Vom Wahlverein zur Erzielung volksthümlicher Wahlen in Hof", in welchem als Kandidat für den Wahlkreis Hof

der Redacteur Gabriel Löwenstein in Nürnberg vorgeschlagen wird, verboten.

Bayreuth, den 5. Februar 1890.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

von Burchtorff.

7) **Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878/18. März 1888 wurde von der unterfertigten Stelle als Landes-Polizeibehörde mit Beschluß vom Heutigen das bei Wörlein u. Co. in Nürnberg gedruckte und verlegte, im Wahlkreise Hof verbreitete Flugblatt, welches die Ueberschrift: „An die Wähler des Reichstagswahlkreises Hof" und die Unterschrift: „Das Central-Wahlcomité zur Erzielung einer volksthümlichen Reichstagswahl im Wahlkreise Hof, J. Taubald" trägt, mit den Worten: „Am Donnerstag, den 20. Februar, findet die Reichstagswahl statt. Unter den Rechten 2c." beginnt, und zur Wahl des Redacteurs Gabriel Löwenstein in Nürnberg auffordert, verboten.

Bayreuth, den 7. Februar 1890.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

von Burchtorff.

8) **Bekanntmachung.**

Die im Druck und Verlage von A. Vogel u. Co. in Braunschweig erschienene, die Ueberschrift: „13. Hannoverscher Reichstags-Wahlkreis. An die Wähler!" enthaltende nichtperiodische Druckschrift, in welcher der Schriftsteller Wilhelm Blos aus Stuttgart als Kandidat für die bevorstehende Reichstagswahl empfohlen ist, wird hiermit auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351) von Landes-Polizeiwegen verboten.

Hildesheim, den 9. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Dr. Schultz.

9) **Bekanntmachung.**

Die im Verlage von H. Lehnert in Hildesheim, im Druck von A. Vozel u. Co. in Braunschweig erschienene nicht periodische Druckschrift mit der Ueberschrift: „An die Wähler des 10. Hannöverschen Wahlkreises. Mitbürger! Handwerker! Arbeiter!, in welcher der Cigarrenarbeiter Carl Bertram aus Limmer bei Hannover als Kandidat für den nächsten Reichstag empfohlen ist, wird hiermit auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von Landes-Polizeiwegen verboten.

Hildesheim, den 10. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Dr. Schultz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden

10) Der 14 Jahre alte Knabe Otto v. Wenckstern zu Stuhm hat am 15. Dezember v. Js. den 12 Jahre alten Gustav Rosengarth und der Maurer Franz Weiß bei derselben Gelegenheit den Fleischermeister Andreas Strogalski mit eigener Lebensgefahr vom sicheren Tode des Ertrinkens errettet, was ich belobigend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich den Rettern eine Prämie von je 30 Mk. bewilligt habe.

Marienwerder, den 7. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

11) Dem Fräulein Sabine von Mejer in Waldau, Kreis Flatow, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Haaslehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 7. Februar 1890.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) **Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf**

in Verbindung mit

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester 1890 beginnt am 15. April d. J. mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geheimer Regierungsrath, Direktor Prof. Dr. Dünkelberg. Betriebslehre: Derselbe. Culturtechnik: Derselbe. Culturtechnisches Seminar: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Professor Dr. Liebscher. Spezieller Pflanzenbau: Professor Dr. Liebscher. Milchwirthschaft: Derselbe. Taxationslehre: Dr. Dreisch. Allgemeiner Pflanzenbau: Derselbe. Waldbau: Forstmeister Sprengel. Forstschutz: Derselbe. Obst- und Weinbau: Garteninspektor Beißner. Gemüsebau: Derselbe. Organische Experimental-Chemie: Professor Dr. Freytag. Chemisches Praktikum: Derselbe. Grundzüge der Chemie: Prof. Dr. Kreusler. Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Professor Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der wirbellosen Thiere: Professor Dr. Bertkau. Experimentelle Thierphysiologie: Professor Dr. Finkler. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. Geognosie: Professor Dr. Laspeyres. Geognostische Excursionen und mineralogische Uebungen: Derselbe. Experimental-Physik: Prof. Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Erdbau: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Brücken-, Wehr- und Schleusenbau: Regierungs-Baumeister Huppertz. Uebungen im Entwerfen von kulturtechnischen Bauwerken: Derselbe. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Privat-Dozent Dr. Reinhertz. Algebra: Dr. Veltmann. Analytische Geometrie und Analysis: Derselbe. Elementar-Geometrie: Derselbe. Mathematisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Traciren: Docent Koll. Praktische Geometrie: Derselbe. Meßübungen: Derselbe. Geodätisches Zeichnen: Derselbe. Geodätisches Rechnen: Derselbe. Volkswirthschaftslehre: Verwaltungsrecht: Gerichtsassessor Dr. Schumacher. Landesculturgesetzgebung: Derselbe. Fischzucht: Geheimer Medizinal-Rath, Prof. Dr. Freiherr von la Valette St. George. Acute und

Seuchenkrankheiten der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Allgemeine Gesundheitspflege der Hausthiere: Derselbe. Theoretisch-praktischer Cursus für Bienenzucht: Dr. Pollmann.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchsstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete culturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Cursus sind definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen preußischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Culturtechniker ihre Examen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn im Februar 1890.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie
Geheimer Regierungs-Rath, Professor
Dr. Dünkelberg.

13) Auf Grund des § 1 Absatz 4 des Gesetzes, betreffend die Landgemeindeverfassungen vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird nach Einwilligung des Königlichen Domainen-Fiskus einerseits und der Landgemeinde Halbdorf andererseits die Abtrennung des im Grundbuche Osterwitt Band II Blatt 25 eingetragenen, der katholischen Schule zu Halbdorf gehörigen Grundstücks von 0,5730 ha. von der Königlichen Domaine Osterwitt und seine Vereinigung mit dem Landgemeindebezirk Halbdorf hierdurch genehmigt.

Marienwerder, den 17. Januar 1890.

Der Kreisausschuß des Kreises Marienwerder.

14) **Bekanntmachung**

Durch Beschluß vom 24. Januar d. J. (J. Nr. 321 K. A.) hat der unterzeichnete Kreis-Ausschuß im Einverständniß mit den Interessenten auf Grund des § 25 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 des Gesetzes, betreffend die Landgemeindeverfassungen in den sechs östlichen Provinzen vom 14. April 1856 genehmigt, daß die nachstehend bezeichneten bisher zum Bezirke der Gemeinde Neuhoff bei Lautenburg gehörenden Grundstücke und zwar:

1. das dem Adam Jarzinka I. und dessen Ehefrau Caroline, geb. Bombrowska, gehörige, mit I. bezeichnete Grundstück, welches nach dem Grundsteuerbuchauszuge 16,09,30 ha umfaßt und einen Theil des im Grundbuche von Neuhoff Band I. Nr. 18 bezeichneten Grundstückes bildet,
2. das dem minderjährigen Josef Tucholski gehörige, mit II. bezeichnete Grundstück, welches nach dem Grundsteuerbuchauszuge 14,69,36 ha groß ist und bisher zum Grundbuchblatte von Neuhoff Nr. 59 Band II. gehörte,
3. das dem Michael Dobucki und dessen Ehefrau Marianna, geb. Heyka, gehörige, mit III. bezeichnete Grundstück, welches nach dem Grundsteuerbuchauszuge 12,21,34 ha groß ist und bisher zum Grundbuchblatte Neuhoff Bd. I. Nr. 13 gehörte,

von dem Gemeindebezirk Neuhoff bei Lautenburg abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirk Ruda vereinigt werden.

Strasburg, den 7. Februar 1890.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Strasburg Wpr.

15) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarktorten (§ 19 Absatz 2 u. 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) **im Monat Januar 1890** für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Januar 1890 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarktorte	Hafer. ℳ.	Heu. ℳ.	Richtstroh. ℳ.
Culm für die Kreise Briesen und Culm	8,99	3,15	4,20
Flatow „ den Kreis Flatow	8,40	4,20	3,68
Dt. Krone „ „ Dt. Krone	8,97	2,63	3,24
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	8,56	3,15	3,68
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	9,08	3,41	3,68
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	7,82	2,49	2,96
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwetz	8,70	3,25	4,20
Thorn für den Kreis Thorn	8,86	3,19	3,88

Marienwerder, den 13. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

16) **Nach-**

von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Nro.	Namen der Städte.	Markt- pro 100 Kilogramm. Weizen. M. Pf.	Roggen. M. Pf.	Gerste M. Pf.	Hafer. M. Pf.	Erbsen, gelbe, zum Kochen M. Pf.	Speisebohnen, weiße. M. Pf.	Linsen. M. Pf.	Kartoffeln. M. Pf.	Stroh Richt- M. Pf.	Stroh Krumm- M. Pf.	Heu. M. Pf.	pro 1 Kilo- Rindfleisch Keule. M. Pf.	Rindfleisch Bauch. M. Pf.	Schweinefleisch M. Pf.
1	Christburg	19 03	18 15	15 15	16 58	18 75	— —	— —	3 36	— —	— —	— —	1 05	— 81	1 25
2	Conitz	17 87	16 35	14 52	14 60	14 —	40 —	60 —	2 10	5 53	— —	4 65	— 95	— 85	1 30
3	Dt. Krone	— —	16 77	15 57	16 65	15 17	40 —	50 —	1 97	6 17	5 —	5 —	1 —	— 90	1 20
4	Culm	17 17	16 82	15 92	16 55	17 50	28 —	70 —	3 50	8 —	6 —	6 —	1 10	— 95	1 20
5	Dt. Eylau	18 50	17 —	15 —	15 25	15 40	— —	— —	2 50	7 —	— —	6 —	1 60	— 90	1 60
6	Flatow	18 50	16 50	15 —	16 —	17 —	— —	— —	2 —	7 —	— —	8 —	1 —	— 90	1 30
7	M. Friedland	19 —	16 50	15 93	14 78	16 06	— —	— —	1 89	7 —	— —	5 —	— 80	— —	1 40
8	Graudenz	19 36	17 67	15 16	16 45	18 34	46 —	54 —	3 44	7 72	— —	5 97	1 27	1 05	1 24
9	Jastrow	— —	16 54	14 80	14 91	17 93	— —	— —	1 72	5 56	— —	4 50	— 95	— 80	1 30
10	Löbau	— —	16 71	12 49	14 20	— —	— —	— —	1 63	— —	— —	— —	— 75	— 75	1 15
11	Marienwerder	16 83	16 58	13 86	17 13	17 50	40 —	70 —	3 —	7 —	— —	6 50	1 20	1 10	1 25
12	Mewe	17 54	17 03	14 57	15 71	14 64	— —	— —	3 —	— —	— —	— —	1 20	— 90	1 40
13	Neumark	17 31	16 44	13 25	14 53	14 59	— —	— —	1 64	6 —	— —	5 17	— 70	— 70	1 13
14	Riesenburg	18 12	17 01	15 53	16 —	— —	— —	— —	3 20	— —	— —	— —	1 30	— 95	1 65
15	Rosenberg	18 22	17 28	14 06	15 68	17 22	— —	— —	3 —	6 25	— —	6 —	— 90	— 80	1 40
16	Schlochau	— —	16 58	12 99	14 62	15 63	— —	— —	1 42	5 78	— —	5 89	— 99	— —	1 40
17	Schwetz	— —	16 94	14 87	15 79	15 88	— —	— —	1 96	— —	— —	— —	— 80	— 80	1 20
18	Strasburg	17 30	16 77	14 20	16 —	17 —	— —	— —	2 40	6 50	6 —	6 —	1 20	— 80	1 —
19	Stuhm	— —	16 75	14 71	15 42	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 85	1 30
20	Thorn	18 25	17 69	14 64	16 63	17 50	26 —	56 89	3 32	7 39	— —	6 07	1 27	1 01	1 20
21	Tuchel	18 35	16 25	14 28	14 80	14 44	28 —	28 —	2 40	7 —	6 —	5 —	— 90	— 80	1 20
	Summa	271 35	354 33	306 50	328 28	294 55	218 —	388 80	49 45	99 90	23 —	85 75	20 93	16 62	27 07
	Durchschnitt	18 09	16 87	14 60	15 63	16 36	35 43	55 56	2 47	6 66	5 75	5 72	1 05	— 87	1 29
22	Vandsburg	. . .	. . .	. . .	15 —										
23	Neuenburg	. . .	. . .	. . .	14 —										
24	Hammerstein	. . .	. . .	. . .	16 —										

17) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. Dezember v. Js. bringen wir zur Kenntniß, daß der am 1. Januar 1890 eingeführte Ausnahme-Tarif für bestimmte Düngemittel, Erden, Kartoffeln 2c vom 10. d. Mts. ab auch auf Schlackensand Anwendung findet.

Bromberg, den 8. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

18) **Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen, und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der untenangegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

weisung
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Januar 1890.

Preise. pro Kilogramm. Kalbfleisch M. Pf.	Hammelfleisch M. Pf.	Speck (geräuchert). M. Pf.	Eßbutter. M. Pf.	60 Stück Eier. M. Pf.	Laden-Preise. pro 1 Kilogramm. Mehl Nr. 1. Weizen. M. Pf.	Mehl Nr. 1. Roggen. M. Pf.	Gerstengraupe. M. Pf.	Gerstengrütze. M. Pf.	Buchweizengrütze. M. Pf.	Hirse. M. Pf.	Reis Java. M. Pf.	Kaffee. Java (mittler). M. Pf.	Kaffee. Java, gelber (gebrannter). M. Pf.	Salz (gewöhnliches). M. Pf.	Schweineschmalz (hiesiges) M. Pf.	Hafergrütze. M. Pf.
— 60	— 80	1 83	1 73	2 88	— 35	— 30	— 35	— 35	— 42	— —	— 50	3 —	3 60	— 20	1 60	— 60
— 95	— 85	1 90	1 80	3 —	— 30	— 24	— 60	— 60	— 50	— 60	— 60	2 80	3 20	— 20	1 80	— 50
— 80	— 95	2 —	1 76	3 34	— 38	— 26	— 50	— 30	— 40	— 40	— 50	2 80	3 60	— 20	2 —	— 50
1 —	1 —	2 —	1 90	2 80	— 30	— 28	— 50	— 40	— 50	— 40	— 60	2 80	3 60	— 20	1 80	— 60
— 60	— 80	2 —	2 50	3 50	— 34	— 26	— 50	— 40	— —	— —	— 40	2 80	3 20	— 20	2 —	— 60
— 80	— 90	2 —	1 80	2 80	— 30	— 28	— 60	— 30	— 40	— 30	— 40	2 80	3 60	— 20	1 60	— 40
— 60	— 80	2 —	1 60	2 80	— 60	— 40	— 50	— 60	— 60	— 60	— 50	2 40	3 —	— 20	1 40	— 60
1 14	1 13	1 95	2 16	3 63	— 38	— 30	— 55	— 50	— 60	— 45	— 70	3 —	3 75	— 20	1 90	— 55
— 67	— 90	2 —	1 62	2 76	— 36	— 30	— 60	— 35	— 40	— —	— 60	3 —	3 40	— 20	2 —	— 45
— 45	— 75	1 70	1 79	2 48	— 32	— 28	— 40	— 40	— 40	— —	— 30	2 40	3 20	— 20	1 80	— 40
— 90	— 85	1 80	2 —	3 20	— 40	— 30	— 70	— 65	— 70	— 70	— 70	3 40	4 —	— 20	1 80	— 50
1 —	1 —	2 20	2 20	2 —	— 45	— 40	— 60	— 56	— 56	— 30	— 50	2 70	2 90	— 20	2 —	— 70
— 50	— 70	1 71	1 58	2 20	— 38	— 34	— 40	— 40	— 50	— 60	— 60	2 80	3 80	— 20	1 80	— 60
— 85	— 85	1 90	1 90	3 40	— 32	— 28	— 40	— 50	— 70	— 50	— 50	2 60	4 —	— 20	1 60	— 50
— 65	— 80	1 95	1 74	2 95	— 40	— 30	— 60	— 60	— 60	— 60	— 60	3 20	3 80	— 20	2 —	— —
— 92	— 90	2 —	1 49	3 16	— 36	— 26	— 60	— 50	— 50	— —	— 50	3 20	3 80	— 20	2 —	— 40
— 80	— 80	1 80	1 74	2 63	— 30	— 26	— 50	— 40	— 50	— 30	— 60	2 50	2 80	— 20	1 80	— —
— 90	1 —	1 90	2 —	3 42	— 36	— 36	— 40	— 36	— 36	— 40	— 50	3 —	4 —	— 20	1 70	— 60
— 55	— 85	1 60	1 53	3 —	— 30	— 30	— 28	— 28	— 40	— 40	— 40	2 60	3 —	— 20	1 60	— 50
1 02	— 90	2 20	1 80	3 59	— 32	— 28	— 45	— 32	— 50	— 36	— 60	3 —	4 —	— 20	1 80	— 50
— 90	— 90	2 —	1 60	2 80	— 30	— 26	— 60	— 40	— 60	— 50	— 50	2 80	3 60	— 20	1 80	— 50
16 60	18 43	40 44	38 24	62 34	7 52	6 24	10 63	9 17	10 14	7 41	11 10	59 60	73 85	4 20	37 80	10 00
— 79	— 88	1 93	1 82	2 97	— 36	— 30	— 51	— 44	— 51	— 46	— 53	2 84	3 52	— 20	1 80	— 53

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 13. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt für	auf den Strecken der	Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
1. Ausstellung von Fahrrädern und Fahrradgeräthen.	Leipzig	22. Februar bis 2. März 1890	nebenbezeichnete Gegenstände	Preußischen Staatsbahnen und Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen	Ausstellungs-Commission	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung
2. Geflügel-Ausstellung	Saarbrücken	9. bis 11. März 1890	Geflügel und Geräthe zur Geflügelzucht	Preußischen Staatsbahnen	Ausstellungs-Commission	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung

Bromberg, den 8. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn-Direction.

20) **Verzeichniß**

derjenigen Personen, welche in Folge landräthlicher Verfügung aus dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Marienwerder während des Kalenderjahres 1889 aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen sind.

Lfd. Nr.	Zu- Namen	Vor- Namen	Stand	Alter Jahre	Größe m. cm	Haare	Augen	Zähne	Besondere Kennzeichen	Grund der Ausweisung und Angabe des Staates, nach welchem der Ausgewiesene sich gewendet hat.
1	Sulczinska	Marianna	Arbeiterin	37	klein	blond	blau	fehlerhaft	Pockennarben im Gesicht u. a. d. Händen.	Rußland; wegen unerlaubter Rückkehr wiederholt ausgewiesen.
2	Choynacki	Stanislaus	Arbeiter	—	—	—	—	—	—	Rußland; wegen Diebstahls.
3	Oktabowska al. Achtabowska	Catharina	unverehelicht	22	1,65	dunkel	blau	gesund	—	Rußland; wegen unerlaubter Rückkehr wiederholt ausgewiesen.
4	Krüger (mit Ehefrau u. Kindern: Stefania, Faust, Joh. und Martin)	Nicolaus	Schmied	46	1,65	dunkelblond	braun	fehlerhaft	—	Rußland.
5	Josefkowicz	Catharina	Wittwe	56	klein	schwarz	braun	defect	linke Hand gelähmt	dito.
6	Lewin	Perle	Händlerfrau	50	1,65	schwarz	blau	defect	—	dito.
7	Ozminski (nebst Ehefrau Julianna)	Stanislaus	Arbeiter	33	1,56	blond	grau	gesund	—	dito.
8	Zaborowski	Franz	Arbeiter	21	1,58	blond	blau	vollzählig	—	dito.
9	Lewandowska (nebst Tochter Marianna, 17 Jahre alt)	Veronica	Arbeiterin	37	mittel	blond	braun	gut	—	dito.
10	Sajnaga (nebst Ehefrau Marianna und Kindern Johann und Franz)	Johann	Arbeiter	37	1,68	blond	grau	gut	—	dito.
11	Meyer	Ernst	Arbeiter	29	1,63	blond	grau	gut	—	Rußland; wegen Körperverletzung.
12	Zbonczak	Josef	Drahtbinder	40	—	—	—	—	—	Oesterreich-Ungarn.
13	Woras	Peter	Drahtbinder	30	—	—	—	—	—	dito.
14	Josefowitsch	Littmann, Hirsch	Schneider	60	groß	grau	grau	lückenhaft	—	Rußland.
15	Daenemark al. Denenberg	Leyser	Schuhmacher	63	klein	grau	grau	defect	—	dito.
16	Kempski al. Pogunski	Andreas	Arbeiter	38	1,70	blond	blau	dito.	Pockennarbig.	dito.

Lfd. Nr.	Zu- Namen	Vor- Namen	Stand.	Alter Jahre	Größe m. cm	Haare	Augen	Zähne	Besondere Kennzeichen	Grund der Ausweisung und Angabe des Staates, nach welchem der Ausgewiesene sich gewendet hat.
17	Donn	Berczyk	Schuhmacher	34	1,59	dunkel	blau	gut	bleiche Gesichtsfarbe	Rußland.
18	Witon	Jacob	Arbeiter	28	1,64	dito.	dito.	gesund	—	Rußland; wegen Legitimationslosigkeit.
19	Nimiec	Franz	Arbeiter	29	1,69	blond	grau	gesund	—	Rußland; wegen Legitimationslosigkeit.
20	Hadomat	Johann	Händler	16	1,56	hellblond	dito.	vollzählig	—	Rußland; wegen Legitimationslosigkeit.
21	Ozminska	Julianna	Arbeiterfrau	29	mittel	dunkel	braun	defect	—	Rußland; wegen unerlaubter Rückkehr wiederholt ausgewiesen.
22	Keßler	Adalbert Jacob	Lederarbeiter	26	1,69	blond	grau	vollzählig	—	Rußland.
23	Gatzki (nebst Ehefrau Euphrosine, 36 J. alt, und Sohn Gottlieb, 14 J. alt.	Michael	Arbeiter	42	1,66	dunkelblond	blaugrau	gut	—	Rußland.

Vorstehendes Verzeichniß bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 11. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

20) Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 16. Dezember 1889 ist genehmigt worden, daß die früher den Johann und Marianna geb. Parczyk-Modrzejewski'schen Eheleuten in Kl. Mangelmühle gehörig gewesene, dem Forstfiskus in Tausch gegebene Fläche von 0,09,30 ha. Größe (Kataster-Parzellen Nr. 33/17 und 34/17 Kartenblatt von Grünfelde-Schwiedt) aus dem Gemeindeverbande Kl. Mangelmühle ausscheidet und in den Forstgutsbezirk Schwiedt übergeht, dafür aber eine gleich große Fläche (Kataster-Parzelle Nr. 38/17 Kartenblatt 11 von Grünfelde-Schwiedt), welche den Modrzejewski'schen Eheleuten vom Forstfiskus überwiesen worden, aus dem Forstgutsbezirk Schwiedt ausscheidet und in den Communalverband Kl. Mangelmühle übergeht.

Tuchel, den 6. Februar 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

21) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuches:

1. Lorenz Korzec (Korczyk), Arbeiter, geboren am 5. Juli 1857 zu Devory, Bezirk Biala, Galizien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen zweier schwerer Diebstähle (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 13. Dezember 1886), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 23. September v. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Franz Prokop, Schlosser, geboren im Jahre 1857 zu Drenice, Bezirk Krudim, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 31. Dezember v. J.
3. Johann Müller, Arbeiter, geboren am 2. Juli 1870 zu Glemkau, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 31. Dezember v. Jahres.
4. Franz Tonn, Weber, geboren am 7. September 1841 zu Glasdörfl, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 31. Dezember v. J.
5. Nuschanitz Bonifacio Vörder, Arbeiter, 23 Jahre alt, geboren zu Auabit, Bezirk Bugoslo, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 3. Januar d. J.

6. Moritz Steiner, Handlungsgehülfe, geboren am 12. Februar 1870 zu Geczel, Komitat Arrad, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Osnabrück, vom 4. Januar d. J.
7. Adam Pöllmann, (Böhm), Weber, geboren am 15. August 1865, ortsangehörig zu Haslau, Bezirk Asch, Böhmen, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 19. November v. J.

22) **Personal-Chronik.**

Der Forst-Assessor Brandt in Wilhelmsberg, ist zum Stellvertreter des Forstamtsanwalts in Wilhelmsberg für den im Bezirk des Amtsgerichts Strasburg belegenen Theil des Forstreviers Wilhelmsberg ernannt worden.

Der civilversorgungsberechtigte Militär-Anwärter Steckel ist zum Königlichen Buschwärter ernannt und ist ihm die Verwaltung der Buschwärterei Kurzebrack übertragen worden.

Dem Thierarzt Emil Wilhelm Schulz zu Christburg ist die interimistische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Stuhm auf ein weiteres Jahr übertragen worden.

Die Wahl des Mühlenbesitzers Ferdinand Brien zu Abbau Briesen zum unbesoldeten Rathmann in der Stadt Briesen ist bestätigt.

Die Wiederwahl des Kreis-Ausschuß-Sekretärs Friedrich Thiede zum unbesoldeten Beigeordneten in der Stadt Schlochau ist bestätigt.

Der Oberförster Dühring zu Charlottenthal, ist nach abgelaufener Amtsperiode wiederum zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Lonsk, Kreis Schwetz, ernannt.

Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath Kolbe hierselbst ist zum Geheimen Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor für die Provinz Westpreußen und der Regierungs-Rath Lingner in Haanover zum Ober-Regierungsrath bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Danzig ernannt worden. Der Steuer-Supernumerar Mix ist zum Assistenten bei der genannten Direktion befördert worden.

Der Hauptamts-Assistent Wolff in Berlin ist zum Ober-Controle-Assistenten in Marienwerder und der Zollamts-Assistent Hübner zum Steuer-Einnehmer I. Kl. in Löbau befördert worden. Versetzt sind der Zollamts-Assistent Thimm von Bahnhof Ottlotschin nach Gollub, der Assistent II. Kl. Detmers in Hamburg als Zollamts-Assistent nach Bahnhof Ottlotschin und der Grenzaufseher Neubauer von Prostken nach Ottlotschin. Der Militairanwärter Nicolaus ist als Hauptamtsdiener in Thorn angestellt und dem Steuer-Einnehmer Franke in Löbau aus Anlaß seiner Pensionirung nachträglich der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Falkenwalde, Georgenhütte, Adl. Hammerstein, Hansfelde und Wehnershof ist dem kommissarischen Kreisschulinspektor Lettau in Schlochau übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Pfarrer Below in Hammerstein von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Altvorwerk, Bliesen, Czeplinken, Lindenthal, Massanken, Melno, Dorf Nehden, Königl. Nehwalde, Sellnowo und Fürstenau im Kreise Graudenz ist dem Königl. Kreisschulinspektor Dr. Kaphahn in Graudenz übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Prediger Patschke in Nehden auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelische Schule zu Arnoldsdorf im Kreise Briesen ist dem Königlichen Kreisschul-Inspektor Winter in Briesen übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Prediger Patschke in Nehden auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Personal-Veränderungen im Bereich des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Danzig
pro Januar/Februar 1890.

Gestorben: der Oberlehrer, Professor Cuno am Gymnasium zu Graudenz und der ordentliche Lehrer Wischnewski am Gymnasium zu Thorn.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt: der Sem.-Lehrer Noack vom Schul-Sem. in Pr. Friedland an das in Franzburg und der Sem.-Lehrer Biedermann vom Schul-Sem. in Steinau a/O. an das in Pr. Friedland.

Der Güter-Expedient Hoppe in Thorn ist pensionirt worden.

23) **Erledigte Schulstellen.**

Die Schulstelle zu Woysk, Kreis Schlochau, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Henkel zu Prechlau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Fronau, Kreis Briesen, wird zum 1. Juli d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Winter zu Briesen Wpr. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Labenz, Kreis Briesen W/Pr. ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Winter zu Briesen W./Pr. zu melden.

Die Lehrerstelle an der ev. Schule zu Warlubien, Kreis Schwetz, wird zum 1. März cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Engelien zu Neuenburg W/Pr. zu melden. Die Befähigung eine Orgel zu bedienen ist erforderlich

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 8.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 21. Februar 1890.

An Stelle des durch meine Verfügung vom 23. v. Mts. — I. 473 [1] — zum Wahlkommissarius des 2. Reichstagswahlkreises Rosenberg-Löbau ernannten Landrath von Auerswald in Rosenberg, welcher erkrankt ist, wird der Landrath von Bonin in Neumark zum Wahlkommissarius dieses Wahlkreises ernannt. Die Ermittelung des Wahlergebnisses findet in Rosenberg statt. Die Wahlprotokolle sind wie bisher an das Landrathsamt Rosenberg einzureichen.

Marienwerder, den 21. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Frhr. v. Massenbach.

Ausgegeben am 22. Februar 1890. Druck der R. Kanter'schen Hofbuchdruckerei.